

Gute Schuhe. Frau Therese Kölbl verlangte in dem Schuhhause der Sarah Goldfarb ein Paar gute Knabenschuhe für ihren neunjährigen Sohn, und man legte ihr ein Paar vor, das nur 11 Kronen kostete, weiß es schon längere Zeit auf dem Lager sei. Es seien aber bestimmt gute Schuhe, wurde der Käuferin versichert. Nach wenigen Tagen gingen die Schuhe aber auseinander, und ein Schuhmacher lehnte die Ausbesserung ab, weil die Ware aus Pappdedel und keine drei Kronen wert sei. Sarah Goldfarb wurde über erstatteter Anzeige vom Bezirksgerichte Josefstadt wegen Betruges zu einer Woche strengen Arrests verurteilt. Als erschwerend wurde angenommen, daß der Betrug in dieser schweren Zeit an einer armen Frau verübt worden sei. Die Angeklagte erhob die Berufung, über die der Appellsenat unter Vorsitz des Landesgerichtsrates Dr. Wessely zu entscheiden hatte. Sachverständige hatten erklärt, daß die Schuhe ganz dünne Sohlen, größtenteils aus Pappdedel, aufwiesen, das Oberleder war minderwertig. Selbst mit Rücksicht auf die heutigen Preise hätten sie höchstens um 7 bis 8 Kronen verkauft werden dürfen. Verteidiger Dr. Emil Rechert führte aus, ein Preis von 11 Kronen könne heute keinen Käufer über die Qualität der Schuhe irreführen, daran könne auch die allgemeine übliche Anpreisung nichts ändern. Der Gerichtshof gab der Berufung insofern Folge, als er zur Anschauung kam, daß nicht ein Betrug, sondern eine Uebertretung des Lebensmittelgesetzes vorliege, welches vorsieht, daß Bekleidungsgegenstände, deren Gebrauch die Gesundheit schädigen können, nicht in den Handel gebracht werden. Dies gelte gewiß in erster Linie für Schuhe, die für Kinder bestimmt sind. Die Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von fünfzig Kronen verurteilt.

Wegen Betruges und Preistreiberei hatte sich gestern vor dem Währinger Bezirksrichter Dr. Neubauer der Schuhmacher Wenzel Solub zu verantworten. Das Dienstmädchen Theresia Frühmann hatte sich bei ihm ein Paar Halbschuhe um 22 Kronen gekauft. Schon nach einer halben Stunde trennte sich die Sohle vom Leder und die Schuhe waren nicht mehr zu benützen. Solub erklärte, er habe die Schuhe um 17 Kronen erstanden. Ein Sachverständiger gab an, ordentliche Sohle bekomme man heute überhaupt nicht. Die in Betracht kommende Sohle sei aus sogenanntem Kunstleder hergestellt, das aus einem Gemenge von Lederabfällen und Pappdedel bestehe. Der Richter verurteilte den Angeklagten wegen Betruges zu vier Tagen Arrest.